

Körperschaft des öffentlichen Rechts Verbandsvorsitzender

Radebeul, 08.12.2019

Beschluss VV 07/2019

53. Sitzung der Verbandsversammlung am 18.12.2019, TOP 7 konstituierende Sitzung (öffentlich)

Beschlussgegenstand: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Beschlusstext:

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2020.
- 2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2020 unverzüglich dem Sächsischen Staatsministerium des Innern als Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Begründung:

<u>Zu 1.</u>

Telefon: 0351 40404-701

Telefax: 0351 40404-740

Gemäß § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 i. V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 11 der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Gemäß § 1 Abs. 1 SächsKomHVO besteht der doppische Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Der vorliegende Haushaltsplan enthält zudem alle in § 1 Abs. 3 SächsKomHVO genannten Anlagen. Erläuterungen und Begründungen zu wichtigen Eckdaten des Haushaltsplans sowie für die veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen sind dem zugehörigen Vorbericht zu entnehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 erfolgte gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 15. November bis zum 26. November 2019 in der Verbandsgeschäftsstelle. Einwendungen können bis zum 05. Dezember 2019 erhoben werden. Eingehende Einwendungen werden der Verbandsversammlung auf ihrer Sitzung am 18.12.2019 vorgelegt werden.

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de E-Mail: post@rpv-oeoe.de Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4 (Haltestelle Landesbühnen Sachsen) und der S1 (Haltepunkt Weintraube)

<u>Zu 2.</u>

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 ist die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Anlage:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2020

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler Verbandsvorsitzender

Telefon: 0351 40404-701

Telefax: 0351 40404-740